

# Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

Europäischer Rat in Brüssel 29./30. Oktober 2009.....	1
Johannes Hahn als zukünftiger EU-Kommissar aus Österreich nominiert .....	2
Magistrale – Bericht des EU-Koordinators .....	2
Einheitlicher europäischer elektronischer Mautdienst (EETS)3	
Interreg-Förderung für Schmetterlingskinder.....	4
Vertreterin der Europäischen Kommission besucht Haus für Schmetterlingskinder.....	4
European Health Forum Gastein 2009: Gesundheitspolitik im Spannungsfeld zwischen Ethos und Finanzen4	
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Strassburg – 19.-25. Oktober 2009 .....	5
Milch: Die Europäische Kommission gestattet Mitgliedstaaten, LandwirtInnen befristet staatliche Beihilfen von bis zu 15 000 EUR je Betrieb zu zahlen .....	5
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zu Milchmarktinstrumenten.....	6
81. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	7
Open Days 2009 – Städte und Regionen in Brüssel.....	7
Europäische Kohäsionspolitik nach 2013 .....	8
Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit – Ausschuss der Regionen ruft zum Feedback auf.....	8
Schlussantrag des Generalanwaltes zur Regelung des Apothekenwesens.....	9
Besetzung der Europäischen Gerichte.....	10
EUROSTAT Jahrbuch der Regionen 2009 – Daten zu 271 Regionen der 27 EU-Mitgliedstaaten.....	11
Maroš Šefčovič ersetzt Ján Figel' als EU-Bildungs- und Kulturkommissar .....	12
Literaturpreis der Europäischen Union .....	12
Gruppe Rotary Club Paracelsus Salzburg absolviert Besuch in der Europahauptstadt.....	12
HTL Hallein besucht Brüssel und Luxemburg.....	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	13
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	19
Internes .....	20
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe.....	20

## Europäischer Rat in Brüssel 29./30. Oktober 2009

Auf seiner Herbsttagung am 29. und 30. Oktober 2009 hat sich der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten, mit folgenden Themen befasst:

- institutionelle Fragen
- Klimawandel
- Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung
- Makroregionale Strategie für den Ostseeraum
- Einwanderung und Asylfragen
- Außenbeziehungen

In seinen Schlussfolgerungen hebt der Rat hervor, dass die Union rasch Klarheit über ihren institutionellen Aufbau benötige. Er hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass es zu einem raschen Abschluss des Ratifizierungsprozesses kommt, damit der Vertrag bis Ende des Jahres in Kraft treten kann. Mit Blick auf den Lissabonvertrag wurde ein Kompromiss über die Anwendung der künftigen Grundrechtecharta mit der Tschechischen Republik erzielt. Weiters hat der Rat den Standpunkt der EU im Hinblick auf die anstehende Kopenhagener Klimakonferenz festgelegt

(u.a. Finanzierung, Technologietransfer, Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen und verantwortungsvolles Regierungshandeln). Der Rat hat sich einen Überblick über die Lage in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung verschafft und herausgestellt, dass eine koordinierte Ausstiegsstrategie für die breit angelegten Konjunkturmaßnahmen ausgearbeitet werden muss, sobald sich der Aufschwung endgültig eingestellt hat.

Weiterführende Informationen:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/110896.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/110896.pdf)

## Johannes Hahn als zukünftiger EU-Kommissar aus Österreich nominiert

Johannes Hahn wird Österreichs nächster EU-Kommissar. Darauf hat sich die Regierung am 27. Oktober 2009 im Ministerrat in Wien verständigt. Der 51-jährige Wissenschaftsminister und Wiener ÖVP-Chef setzte sich somit gegen die bisherige Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner sowie Wilhelm Molterer durch.

*Zur Information:*

Alle nominierten KommissarInnen müssen sich einem Hearing im EU-Parlament stellen und diese werden voraussicht-

lich erst im Jänner 2010 stattfinden. Die neue Kommission kann erst nach der vollständigen Ratifizierung des Lissabon-Vertrags antreten, und dies scheint nach jüngsten Entwicklungen frühestens Anfang 2010 zu sein.

*Link zur Europäischen Kommission:*

[http://ec.europa.eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

## Magistrale – Bericht des EU-Koordinators

Anfang Oktober 2009 haben die für die transeuropäischen Verkehrsnetze bestellten EU-Koordinatoren Vizepräsident und EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani ihren jeweils vierten Bericht und damit den Abschlussbericht ihres ersten Mandats mit einer detaillierten Bestandsaufnahme der in ihre Zuständigkeit fallenden vorrangigen Projekte vorgelegt.

In den Jahresberichten 2009 wird nicht nur die 2008-2009 geleistete Arbeit, sondern der gesamte Zeitraum des ersten Mandats (2005 bis 2009) zusammengefasst. Die Berichte spiegeln wie in den vergangenen Jahren die eigenen Perspektiven und Analysen der Koordinatoren wider und enthalten eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen, die darauf abzielen, allen Projektbeteiligten eine aktive Rolle bei der Verwirklichung der Vorhaben zu ermöglichen.

Im Tätigkeitsbericht zum vorrangigen Vorhaben Nr. 17, Eisenbahnverbindung Paris-Straßburg-Stuttgart-München-Salzburg-Wien-Bratislava unterstreicht EU-Koordinator Péter Balázs folgende Punkte den Abschnitt München-Mühldorf-Freilassing-Salzburg sowie Salzburg-Wien betreffend:

■ „Zu dem am 10. Juli 2007 zwischen dem deutschen Verkehrsminister, Herrn Tiefensee, und dem österreichischen Verkehrsminister, Herrn Faymann, unter-

zeichneten bilateralen Abkommen sind konkrete Folgemaßnahmen zu verzeichnen. Auf österreichischer Seite wird die Strecke dreigleisig ausgebaut; der Neubau der Salzachbrücke konnte bereits Ende 2008 abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Teil dieser Strecke geht Ende 2009 in Betrieb. Der österreichische Teilabschnitt soll im Jahr 2013 eröffnet werden. Für den Ausbau der deutschen Seite ist eine detaillierte Analyse erstellt worden, nach der der deutsche Teilabschnitt in seiner Gesamtheit betrachtet werden muss. Dieser Gesamtansatz kam im Mitfinanzierungsantrag der deutschen Behörden im Rahmen des Jahresprogramms 2009 zur Anwendung: Deutschland hat einen EU-Zuschuss in Höhe von 8,04 Millionen Euro für die Erstellung der Vorbereitungsstudie bezüglich der Elektrifizierung der Strecke „München–Freilassing“ erhalten. Unter anderem beinhaltet diese Studie die Erstellung eines groben Terminplans für die Bauausführung dieses Abschnitt“ (Bericht S. 4 bis 5).

■ „Der österreichische Teil der Eisenbahnlinie „Paris–Bratislava“ verzeichnete beachtliche Fortschritte in den letzten Jahren. Die zwei bilateralen Abkommen (zwischen Österreich und Deutschland sowie Österreich und der Slowakei) haben dem Vorankommen der Arbeiten einen enormen politischen und finanziellen Anstoß verliehen. Die aufwendigsten Bautätigkeiten haben zwischen Linz und St. Pölten stattgefunden.

Der viergleisige Ausbau der Strecke „Ybbs–Amstetten“, die bald mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 250 km/h (statt derzeit 160 km/h) befahren werden kann, bildet einen Lückenschluss im westlichen Teil des Landes. Zwei besonders wichtige Tunneldurchstiche in Wien und schnell voranschreitende Arbeiten an Tunneln zwischen St. Pölten und Wien sprechen für sich selbst: die Arbeiten laufen hier auf Hochtouren“ (Bericht S. 6).

- „Die Strecke „Salzburg–Linz“ besteht aus verschiedenen Abschnitten, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Für die Verbindung „Salzburg–Attnang–Puchheim“ werden noch dieses Jahr die Ergebnisse für die Varianten der Hochleistungs-trasse vorgestellt. Nach der Realisierung aller Bau-maßnahmen auf der so genannten Westbahn im Jahre 2013 wird sich die Fahrzeit zwischen Salzburg und Wien um eine Stunde von derzeit 3 Stunden 20 Minuten auf 2 Stunden 20 Minuten verkürzen. Außerdem wurde am 07.11.2008 der erste Spatenstich für den neuen Hauptbahnhof Salzburg gemacht (Bericht S. 10).

In seinen Schlussfolgerungen unterstreicht Péter Balázs, auch wenn gute Fortschritte erzielt wurden, gibt es nach

wie vor Probleme. Der EU-Koordinator empfiehlt die nötigen Vorbereitungen für die schnellstmögliche Fertigstellung einiger Abschnitte zu bewältigen sowie weitere verkehrspolitische Aspekte in Betracht zu ziehen, dazu zählt unter anderem auch die Klärung der Vorgehensweise für den Abschnitt „München–Salzburg“, indem alle Beteiligten zusammengeführt werden, um die Finanzierung und die Phasen der Realisierung dieser Strecke zu klären (Bericht S. 13).

*Der Tätigkeitsbericht von EU-Koordinator Péter Balázs kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:*

[http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/european\\_coordinators/2009\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/european_coordinators/2009_en.htm)

### *Zur Information:*

Péter Balázs, der ungarischer Außenminister geworden ist, wird in den kommenden Wochen durch eine neue Persönlichkeit ersetzt. Dies geschieht in Abstimmung mit dem neuen Europäischen Parlament und mit Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten. Das Verbindungsbüro wird darüber berichten.

3

## **Einheitlicher europäischer elektronischer Mautdienst (EETS)**

Die Europäische Kommission hat am 9. Oktober 2009 eine Entscheidung erlassen, in der die grundlegenden technischen Spezifikationen und Anforderungen für einen europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) festgelegt werden. Der Dienst wird eine einfache Entrichtung von Mautgebühren in der gesamten Europäischen Union ermöglichen, mit einem einzigen Vertrag mit einem Dienstleister und nur einem Bordgerät. Der EETS-Dienst wird auf allen Infrastrukturen in der gesamten Gemeinschaft, wie Autobahnen, Tunneln und Brücken, zur Verfügung stehen, wo Mautgebühren über ein Bordgerät erfasst werden. Ziel ist schließlich eine geringere Wartezeit an Mautstationen und weniger Staus.

Elektronische Mautsysteme wurden in mehreren europäischen Ländern Anfang der 1990er Jahre eingeführt. Die meisten arbeiten mit einem Bordgerät, das die Fahrzeugdaten an den Straßenbetreiber übermittelt, damit die Maut beispielsweise auf der Grundlage des Gewichts und der Größe des Fahrzeugs ermittelt werden kann. Die verschie-

denen nationalen und lokalen elektronischen Mautsysteme sind aber im Allgemeinen nicht miteinander kompatibel und können Daten nur mit dem jeweils systemeigenen Bordgerät austauschen. Diese fehlende Interoperabilität der Mautsysteme ist besonders im internationalen Güterkraftverkehr hinderlich.

Der EETS-Dienst wird innerhalb von drei Jahren für alle Straßenfahrzeuge über 3,5 Tonnen und für alle Straßenfahrzeuge zur Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers verfügbar sein. Für alle anderen Fahrzeuge wird er innerhalb von fünf Jahren zur Verfügung stehen.

*Weiterführende Informationen:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1423&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Interreg-Förderung für Schmetterlingskinder

Epidermolysis bullosa (EB) ist eine unheilbare Hauterkrankung, bei der die PatientInnen an mechanisch belasteten Stellen Blasen entwickeln. Von der genetisch bedingten, derzeit noch unheilbaren Krankheit sind rund 500 Menschen in Österreich, 30 in Südtirol, 1 000 in Italien und an die 30 000 in ganz Europa betroffen. Die Bezeichnung „Schmetterlingskinder“ weist darauf hin, dass Haut, Schleimhäute und Verdauungstrakt wegen fehlender Eiweißstoffe verletzlich sind wie die Flügel von Schmetterlingen.

Bislang war es nur möglich, die Begleitumstände zu therapieren. Nun gibt es erste Erfolge im Sinne einer ursächlichen Behandlung mit Gentherapie und damit eine neue Hoffnung für „Schmetterlingskinder“. Bei EB-PatientInnen sind bestimmte Abschnitte im Gen, welche für die Produktion bestimmter Proteine zuständig sind, krankhaft verändert. Mit Hilfe der Genschere-Technologie wird ein krankhafter Genabschnitt „herausgeschnitten“ und durch einen gesunden Genabschnitt ersetzt. Im EB- oder „Schmetterlings“-Haus in Salzburg werden solche Genschere-Moleküle

hergestellt, die dann mit Hilfe eines Trägers in die Stammzellen des Patienten eingebracht werden. Aus so korrigierten Stammzellen werden dann Hautstücke gezüchtet, die dem/der Patienten/in transplantiert werden können. Diese Methode bildet die Grundlage für Forschungen im Interreg-IV-Projekt Italien-Österreich.

Das Ziel des von der EU geförderten Interreg-IV-Projekts ist es, für alle EB-PatientInnen diese neuartige Therapieform zu etablieren. Für die Projektfinanzierung müssen insgesamt 953 750 EUR aufgebracht werden. Davon werden 60 Prozent vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und 40 Prozent national von Österreich und Südtirol finanziert. Das Land Salzburg beteiligt sich mit 114 000 EUR und die Debra Austria mit 73 500 EUR. Das Projekt ist auf drei Jahre angesetzt, für 2012 werden konkrete Ergebnisse erwartet.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=43725>

## Vertreterin der Europäischen Kommission besucht Haus für Schmetterlingskinder

Am 2. Oktober 2009 besuchte Frau Elvira Goebel, Kommissionsvertreterin aus der Generaldirektion Gesundheit, das Haus für Schmetterlingskinder in Salzburg (EB-Haus Austria). An dem vom Verbindungsbüro Salzburg zur EU organisierten Termin nahmen neben der Vertreterin der Europäischen Kommission auch Frau Erika Scharer, Landesrätin der Bereiche Gesundheit und Soziales, sowie Dr. Gabriela Pohla-Gubo und Univ.-Prof.Dr. Helmut Hintner vom EB-Haus teil. Im Vordergrund des Besuchs standen die Bemühungen um eine EU-weite Anerkennung des EB-Hauses als Referenzzentrum für Betroffene der angeborenen und sel-

tenen Hauterkrankung Epidermolysis bullosa (EB). Da diese Einrichtung sämtliche von der RDTF (Rare Disease Task Force) definierten Kriterien für ein Referenzzentrum erfüllt, sollte mit der Umsetzung rasch begonnen werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 43 und 46:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## European Health Forum Gastein 2009: Gesundheitspolitik im Spannungsfeld zwischen Ethos und Finanzen

Die Wirtschaftskrise hat das Spannungsverhältnis zwischen ethisch Wünschenswertem und finanziell Möglichem deutlich verschärft. Dies zeigte sich deutlich bei den zahlreichen Fachveranstaltungen im Rahmen des 12. European Health Forum Gastein (EHFG), der wichtigsten gesundheitspolitischen Fachveranstaltung für ExpertInnen und Entschei-

dungsträgerInnen in der Europäischen Union, die dem Thema „Finanzkrise und Gesundheitspolitik“ gewidmet waren. Rund 600 TeilnehmerInnen aus den Bereichen Politik, Gesundheitsverwaltung, Medizin, Wissenschaft und NRO nahmen heuer an dem viertägigen Kongress von 30. September bis 3. Oktober 2009 in Bad Hofgastein teil. Das



Land Salzburg war durch Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer und Gesundheitslandesrätin Erika Scharer vertreten.

An den Leistungen der Gesundheitsversorgung sollte auch in Zeiten der Krise nicht gerüttelt werden. Diese Meinung zog sich wie ein roter Faden durch die Vorträge und Diskussionen am diesjährigen Kongress. Einerseits würde eine Leistungsrücknahme ohnehin schon schwache Gruppen treffen, andererseits gibt es Hinweise, dass Wirtschaft- und Finanzkrisen auch negative Auswirkungen auf den Gesundheitsstatus der Bevölkerung haben (wie z.B. Alkoholmissbrauch, Rauchen, ungesunde Ernährung). Einigkeit herrschte auch, dass ganz im Gegenteil, Investitionen in den Gesundheitsbereich nicht nur positive Auswirkungen auf die Bevölkerungsgesundheit haben können, sondern in einer durchaus krisenfesten Branche wichtige Impulse als Jobmotor und für ein Wiedererstarren der Wirtschaft darstellen können.

Auch wenn allen Akteuren klar ist, dass sich Entscheidungen weiterhin primär an medizinischen und ethischen Ansprüchen zu orientieren haben, bezweifelt niemand die Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Diese dürften jedoch nicht zu Lasten der PatientInnen gehen, sondern müssen den Anspruch haben, die Qualität der Versorgung zu steigern. Die Initiativen der Kommission in den Bereichen Patientensicherheit und E-Health können dabei wichtige Impulse liefern.

Weitere Informationen zum 12. EHFG finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=43669>

sowie auf der Webseite des EHFG unter:

<http://www.ehfg.org/460.html?&L=1#c1092>

5

## Plenartagung des Europäischen Parlaments in Strassburg – 19.-25. Oktober 2009

Auf seiner Plenartagung vom 19. bis 25. Oktober 2009 in Strassburg hat sich das Europäische Parlament mit folgenden Themen befasst:

Erste Lesung des EU-Haushaltsentwurfs für 2010; das EU-Konjunkturprogramm; zusätzliche Stützungsmaßnahmen für den Milchsektor; vorbereitende Debatte zum Europäischen Rat am 29./30. Oktober 2009; erste Abgeordneten-Fragestunde mit dem wiedervernannten Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Beschäftigungssituation; neu einzurichtender Europäischer Auswärtiger Dienst (ab Lissabon-Vertrag); Milchpreis; Entschließung des Parlaments zur Me-

dienvielfalt und Pressefreiheit sowie die Verleihung des Sacharow-Preises für Meinungsfreiheit 2009 an die russische Menschenrechtsorganisation „Memorial“.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/plenary/home.do?date=20091029&tab=LAST&language=DE>

und

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/default_de.htm)

## Milch: Die Europäische Kommission gestattet Mitgliedstaaten, LandwirtInnen befristet staatliche Beihilfen von bis zu 15 000 EUR je Betrieb zu zahlen

Die Europäische Kommission (EK) hat am 28. Oktober 2009 entschieden, dass die Mitgliedstaaten den LandwirtInnen einzelstaatliche Beihilfen bis zu 15 000 EUR je Betrieb zahlen können. Diese Entscheidung ist Teil der Bemühungen der EK, die Einkommen von Milchbauern/bäuerinnen zu stabilisieren; sie gilt für alle BetriebsinhaberInnen in allen Agrarsektoren. Damit wird der von der EK im Jänner 2009

genehmigte befristete Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Überwindung der Kreditklemme geändert. Dieser sieht verschiedene Beihilfen vor, mit denen europäischen Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden soll:

- Jeder Betrieb kann damit bis Ende 2010 einmalig einen Betrag in Höhe von 15 000 EUR erhalten.

- De-Minimis-Beihilfen, die der Betrieb seit Anfang 2008 erhalten hat, sind von diesem Betrag abzuziehen.
- Beihilferegelungen, die dieses neue Instrument nutzen, müssen allen in der Primärerzeugung tätigen LandwirtInnen offenstehen und andere bereits bestehende Krisenmaßnahmen des betreffenden Mitgliedstaats ergänzen.

Die EK wird heuer voraussichtlich 600 Mio. EUR für Marktmaßnahmen im Milchsektor bereitstellen. Der Interventionszeitraum wird bis Ende August 2010 verlängert. 70 % der Direktzahlungen können in diesem Jahr sechs Wochen früher als üblich ausgezahlt werden (ab 16. Oktober 2009).

Am 19. Oktober 2009 hat die EK ein zusätzliches Beihilfepaket mit einem Volumen von 280 Mio. EUR für die Milchbauern/bäuerinnen angekündigt. Im Rahmen des Gesundheitschecks und aus dem Konjunkturprogramm stehen weitere 4,2 Mrd. EUR zur Verfügung, um auf „neue Herausforderungen“ reagieren zu können, zu denen auch die Umstrukturierung des Milchsektors gehört. Diese Gelder kommen zu den Mitteln hinzu, die im Rahmen der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt werden.

Das Schulmilchprogramm hat die EK ebenfalls ausgeweitet und mehr Produkte sowie neue Altersklassen einbezogen. Weiters unterstützt sie eine neue Serie von Absatzfördermaßnahmen für Milcherzeugnisse.

Die hochrangige Expertengruppe „Milch“ wird sich mit den mittel- und langfristigen Perspektiven des Milchsektors befassen und bis Ende Juni 2010 ihren Abschlussbericht vorlegen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/index_de.htm)

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1599&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

6

## Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zu Milchmarktinstrumenten

Die Milch hat einen hohen Stellenwert in der Landwirtschaft der EU. Es werden jährlich 148 Mio Tonnen Milch im Wert von 41 Mrd EUR produziert. Durch die Verarbeitung von Milch im Wert von 120 Mrd EUR werden etwa 400 000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Einführung der Milchquote im Jahr 1984 bedeutete einen tiefen Eingriff in die gemeinsame Milchpolitik. Die Reform 2003 leitete die schrittweise Abschaffung der Milchquote bis 2015 ein, indem sie den Preisstützungsmechanismus durch direkte Beihilfen ersetzt. Durch die Abschaffung der Quote sei einerseits mit einem 4 %igen Produktionsanstieg und andererseits mit einem Preisverfall zu rechnen, erklärte Edward Fennesy, Leiter der Agrarabteilung des Europäischen Rechnungshofes (EuRH). Laut Fennesy besteht außerdem die Gefahr, dass die Milchproduktion in den Bergregionen verschwindet. Im Rahmen seines Sonderberichtes überprüfte der EuRH inwieweit die durch die EU verfolgte Milchpolitik mit den hierfür gesetzten Zielen (Marktgleichgewicht, Preisstabilisierung, Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung für ErzeugerInnen und die Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt) erreicht werden konnte bzw. kann. Der EuRH gibt in seinem Sonderbericht auch Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten ab. Hinsichtlich des Marktgleichgewichtes gelangt der EuRH zu dem Schluss, dass die Quoten zwar wirksam eingeschränkt wurden, aber diese im Vergleich zur Aufnahmefähigkeit lange Zeit zu hoch berechnet waren.

Dabei zählt Österreich neben Italien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Zypern und Luxemburg zu jenen Mitgliedstaaten, die die Quote in jüngster Zeit am häufigsten überschritten haben (Sonderbericht, Seite 23). Der EuRH empfiehlt daher, den Markt weiter zu überwachen, damit die Liberalisierung nicht zu einer erneuten Überproduktion führt. Hinsichtlich der Preisstabilisierung stellt der EuRH fest, dass sich der nominale Erzeugerpreis vor bzw. seit der Einführung der Quotenregelung im Gegensatz zum Erzeugerpreis der Milch, welcher einem ständigen Verfall ausgesetzt ist, nur wenig verändert hat. Erzeugerpreis und Verbraucherpreis entwickeln sich nicht parallel. Daher empfiehlt der EuRH eine ständige Beobachtung des Preisbildungsprozesses im Bereich des Milchsektors. Denn die Konzentration von Verarbeitungs- und Handelsunternehmen soll einerseits weder die ErzeugerInnen in die Lage von Preisnehmern drängen, noch den VerbraucherInnen die Möglichkeit nehmen, an der Preissenkung teilnehmen zu können. Hinsichtlich der Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung für die ErzeugerInnen stellt der EuRH fest, dass das Einkommen, welches in letzter Zeit erhalten wurde bzw. gestiegen ist, von Milcherzeugern leicht über den Durchschnittseinkommen im Bereich der Agrarwirtschaft liegt. Dies ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, wie die steigende Produktivität, der steigende Anteil an Beihilfen für ErzeugerInnen und schließlich die stetig abneh-

mende Zahl der Milcherzeuger. Zwischen 1995 und 2007 gaben über 500 000, also über die Hälfte der ErzeugerInnen, ihre Produktion auf. Laut Sonderbericht hält diese Entwicklung an. Daher sollte eine vertiefte Reflexion über die Strategien erfolgen, mit welchen sowohl die spezifischen Probleme der Regionen, zB. die der Bergregionen als auch die Auswirkung der geografischen Konzentration der Milcherzeugung auf die Umwelt bewältigt werden kann. Schließlich stellte der EuRH hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit fest, dass der Anteil der europäischen ErzeugerInnen am Weltmarkt seit 1984 schrumpft und dass diese nur unter hohen Kursen wettbewerbsfähig sind. Eine Ausnahme bilden dabei die ErzeugerInnen von Käse und anderen Erzeugnissen mit hohem Mehrwert. Daher schlägt der EuRH vor, dass sich die EU vorrangig auf den europäischen Markt konzentrieren sollte und erst sekundär auf die Herstellung

von Produkten mit hohem Mehrwert, wie Käse, die ohne Beihilfen für den Weltmarkt exportfähig sind.

Weitere Information finden Sie auf:  
Sonderbericht Nr 14/2009

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/3096296.PDF>

Pressebericht:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/3120296.PDF>

## 81. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

7

Von 5. bis 7. Oktober 2009 fand im Rahmen der europäischen Woche der Städte und Regionen, den so genannten "Open Days", die 81. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt.

Die österreichische Delegation war vertreten durch Landeshauptmann Voves, Landesrätin Mikl-Leitner, Bürgermeister Schaden, Bürgermeister Mohr, Vize-Bürgermeisterin Fügl, Gemeinderätin Vitousch, Landtagspräsident van Staa sowie Landeshauptmann a. D. Schausberger.

Im Vordergrund des Oktoberplenums stand neben dem Thema der Zukunft der Regionalpolitik die Debatte zur Finanzkrise. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, EU-Kommissar für Regionalpolitik Pawel Samecki, EP-Präsident Jerzy Buzek sowie Danuta Hübner, ehemalige EU-Regionalkommissarin und Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklungen des Europäischen Parlaments, standen den lokalen und regionalen VertreterInnen Rede und Antwort.

Über folgende Stellungnahmen wurde unter anderem debattiert und abgestimmt:

- die EU-Strategie für den Donauraum;
- vorrangige Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und für eine bessere Betreuung;
- das Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel;
- wettbewerbsfähiger Schienengüterverkehr;
- Grünbuch zur Überprüfung der Politik der transeuropäischen Verkehrsnetze;
- aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Vorschlag über die Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung: PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument.

Nähere Informationen zur 81. Plenartagung des Ausschusses der Regionen finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

## Open Days 2009 – Städte und Regionen in Brüssel

Von 5. bis 8. Oktober 2009 hatten die Europäische Kommission und der Ausschuss der Regionen zur Europäischen Woche der Städte und Regionen – den "Open Days 2009" – nach Brüssel eingeladen: 7 000 EntscheidungsträgerInnen der europäischen, nationalen und regionalen Ebene, Akteure aus der Praxis, VertreterInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie InteressensvertreterInnen der Zivilgesellschaft beteiligten sich an 125 Seminaren und anderen Veranstaltungen in Brüssel. Im Vorlauf zu den "Open Days 2009" hob Pawel Samecki, EU-Kommissar für Regionalpolitik, den Stellenwert der zeitgleich mit der AdR-Plenartagung stattfindenden Veranstaltungsangebote hervor: "Die Open Days sind die größte Veranstaltung im Jahreskalender der EU-Regionalpolitik". 213 Regionen und Städte waren Partnerinnen für die "Open Days 2009". Zentrale Diskussionsthemen waren u.a. die EU-Strategie für den Ostseeraum, die

tionen in Brüssel. Im Vorlauf zu den "Open Days 2009" hob Pawel Samecki, EU-Kommissar für Regionalpolitik, den Stellenwert der zeitgleich mit der AdR-Plenartagung stattfindenden Veranstaltungsangebote hervor: "Die Open Days sind die größte Veranstaltung im Jahreskalender der EU-Regionalpolitik". 213 Regionen und Städte waren Partnerinnen für die "Open Days 2009". Zentrale Diskussionsthemen waren u.a. die EU-Strategie für den Ostseeraum, die

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ausbau der Energie- und Verkehrsnetze, die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014 und Debatten über eine makroregionale Strategie für das Donaubecken. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg hat zahlreiche Veranstaltungen der Open Days wahrgenommen: Themen waren die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014, grenzübergreifende Zusammenarbeit für Innovation im Gesundheitsbereich, der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ), Umweltschutz (Gebäude) und die Forschungszusammenarbeit (RP7). Eine detaillierte Aufstellung sowie die einzelnen Protokolle zu den vom Verbindungsbüro wahrgenommenen Veranstaltungen

können per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) angefragt werden.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/od2009/index.cfm?nmenu=1&sub=200](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2009/index.cfm?nmenu=1&sub=200)

## Europäische Kohäsionspolitik nach 2013

8 Im Rahmen der "Open Days – Europäische Woche der Regionen und Städte" in Brüssel befasste sich vom 8.-11. Oktober 2009 einer der vier Themenblöcke mit der Auswertung und Zukunft der EU-Kohäsionspolitik.

Zu folgenden Veranstaltungen liegen im Verbindungsbüro Berichte auf, die unter [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) angefordert werden können:

- Regionales Brainstorming der zukünftigen Kohäsionspolitik
- Aktueller und künftiger Nutzen der Kohäsionspolitik
- Die Zukunft der EU Kohäsionspolitik nach 2013
- Europäische Kohäsionspolitik nach 2013

Mehr Informationen unter:

[www.opendays.europa.eu](http://www.opendays.europa.eu)

Weiterführende Links:

Regionalpolitik in Europa:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

Kohäsionspolitik in Österreich:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/austria/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/austria/index_de.htm)

Kohäsionspolitik in Salzburg:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/austria/at32\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/austria/at32_de.htm)

## Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit – Ausschuss der Regionen ruft zum Feedback auf

Im Zuge der gemeinsam mit der Europäischen Kommission vom 5. bis 8. Oktober 2009 gehaltenen Open Days 2009 hat der Ausschuss der Regionen bei einem Expertenforum zum Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) alle Akteure in den Regionen zur Rückmeldung über Zusatznutzen und Schwachpunkte des 2006 per EU-Verordnung neu geschaffenen Instruments für die grenzübergreifende Zusammenarbeit aufgerufen. Das Forum "Der Zusatznutzen des EVTZ – Lösungsansätze für kritische Aspekte" wurde von dem Vorsitzenden der Fachkommission COTER, Michael Schneider, moderiert. Die Vorträge informierten über Zusatznutzen und Lösungsansätze für EVTZ in den Grenzregionen Frankreich/Belgien (Michel Delebarre, F), Portugal/Spanien (José Luis Pascual, E) und Frankreich/Italien (Bernard Soulage, F). Die Europäische Kommission war durch Olivier Baudelet, Leiter der Abteilung Operativer Sektor in der GD REGIO, vertreten. Er stimmte sei-

nen Vorrednern darin zu, dass die EVTZ-Verordnung für den laufenden Förderzeitraum (2007-2013) "zu spät" gekommen sei. Aus den Vorträgen ging weiters hervor, dass der EVTZ mit der derzeit diskutierten Reform der Kohäsionspolitik für regionale Fördermaßnahmen ab 2014 an Bedeutung gewinnen könnte. In der Diskussion mit Sachverständigen wurden ferner konkrete Änderungswünsche für eine eventuelle Novellierung der geltenden EVTZ-Verordnung geäußert. In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende der Fachkommission COTER, Michael Schneider, die Anwesenden, dass der Ausschuss der Regionen mit Blick auf den für 2011 avisierten EVTZ-Bericht der Europäischen Kommission eine Prospektivstellungnahme zu dem neuen Instrument grenzüberschreitender Zusammenarbeit plane. Der/Die BerichterstellerIn werde voraussichtlich Ende 2009 bestellt. Abschließend rief Herr Schneider alle Akteure in den Regionen mit Blick auf die bevorstehende Stellung-



nahme des AdR dazu auf, sich mit Rückmeldungen und Änderungswünschen unbedingt beim Ausschuss der Regionen zu melden.

Das Protokoll der Veranstaltung ist im Verbindungsbüro erhältlich unter GZ: B-XXIII/143.

Bitte E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)

Kontakt für Rückmeldungen und Fragen zum EVTZ an den AdR:

E-Mail: [egtc@cor.europa.eu](mailto:egtc@cor.europa.eu)

Weiterführende Informationen:

Das EVTZ-Portal des AdR:

<http://portal.cor.europa.eu/egtc/de-DE/Seiten/welcome.aspx>

EU-Verordnung zum EVTZ:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0019:0024:DE:PDF>

SBG-Landesgesetz zur Umsetzung der EU-Verordnung zum EVTZ:

<http://service.salzburg.gv.at/publix/Index?cmd=dokumentansetzen&prodextern=true&veroeffentlichungid=2693&gruppeldap=lgbl>

## Schlussantrag des Generalanwaltes zur Regelung des Apothekenwesens

Nach Ansicht von Generalanwalt Poiares Maduro verstößen die Rechtsvorschriften der spanischen Region Asturien zur Regelung des Apothekenwesens gegen das Gemeinschaftsrecht.

Der Antrag zweier spanischer Apotheker auf Zulassung zur Eröffnung einer Apotheke wurde von der spanischen Gesundheitsbehörde und dem Ministerrat abgelehnt.

### *Asturische Rechtsvorschriften zur Regelung des Apothekenwesens:*

Die Zulassung ist beschränkt auf eine Anzahl von Apotheken in einem Gebiet nach Maßgabe der dortigen Bevölkerungszahl. Weiters muss die Entfernung zwischen einer neuen und einer bestehenden Apotheke mindestens 250 Meter betragen.

Die Auswahl zwischen konkurrierenden ZulassungsbewerberInnen wird anhand eines Punktesystems (für Berufs- und Lehrerfahrung) getroffen. Für Berufserfahrung in Orten mit weniger als 2 800 EinwohnerInnen ist die Punktezahl höher, die Berufserfahrung kann jedoch nur einmal für den Erwerb einer Zulassung berücksichtigt werden.

Erreichen mehrere BewerberInnen die gleiche Anzahl an Punkten, werden die Zulassungen nach folgender Rangfolge erteilt:

- PharmazeutInnen, die noch nicht Inhaber einer Apotheke waren;
- PharmazeutInnen, die Inhaber von Apotheken in Orten mit weniger als 2 800 EinwohnerInnen waren;
- PharmazeutInnen, die ihre Tätigkeit in Asturien ausgeübt haben;
- PharmazeutInnen, die die größeren akademischen Verdienste vorweisen.

Gegen die Entscheidung erhoben die Kläger Klage beim Tribunal Superior de Justicia de Asturias. Das Tribunal hatte Zweifel, ob diese Regelung mit dem im EG-Vertrag niedergelegten Grundsatz der Niederlassungsfreiheit vereinbar ist. Im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens hat es dem Europäischen Gerichtshof Fragen vorgelegt. Im Anschluss der EuGH-Entscheidung ist es Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache im Einklang mit der Entscheidung des Gerichtshofs zu entscheiden. Die EuGH-Entscheidung bindet in gleicher Weise andere nationale Gerichte, die mit demselben Problem befasst werden.

### *Ausführungen des Generalanwalts Miguel Poiares Madur, die den EuGH nicht binden:*

In der nationalen Vorschrift wird eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit gesehen. Solche Regelungen können gerechtfertigt sein, wenn die folgenden vier Voraussetzungen erfüllt sind:

- keine diskriminierende Anwendung;
- Rechtfertigung aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses;
- Eignung, die Erreichung des verfolgten Zieles zu gewährleisten;
- Beschränkung auf das, was zur Erreichung dieses Zieles erforderlich ist.

Der Generalanwalt stellt fest, dass die Besserstellung der PharmazeutInnen, die im Gebiet von Asturien tätig waren, eine unzulässige Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellt, die gegen den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit verstößt.

Das Allgemeininteresse sieht der Generalanwalt in der Gewährleistung der Verteilung von Apotheken im gesamten Gebiet. Dieses Ziel verfolgt die an die Bevölkerungszahl und an die geografischen Grenzen (250 m) geknüpfte Beschränkung.

Grundsätzlich ist das System, das einen Anreiz für PharmazeutInnen schafft, sich in kleineren, weniger profitablen Orten niederzulassen, indem es diese PharmazeutInnen bevorzugt, wenn lukrativere Zulassungen zu vergeben sind, ein geeignetes Mittel, um die Versorgung mit pharmazeutischen Dienstleistungen in einem gesamten Gebiet zu gewährleisten. Dennoch ist die asturische Regelung bei der Verfolgung dieses Ziels nicht einheitlich und kohärent. Während ein/e Kleinstadt-PharmazeutIn, einerseits bei der Punktevergabe begünstigt wird, wird er/sie dadurch benachteiligt, dass seine/ihre beim Erwerb der Zulassung berücksichtigte Berufserfahrung bei der Bewerbung, um eine neue, lukrativere Zulassung nicht mehr angerechnet wird. Darüber hinaus genießt ein/e PharmazeutIn, der/die zuvor noch keine Apotheke in einem weniger profitablen Gebiet eröffnet hat, Vorrang vor einem/einer Pharmazeuten/Pharmazeutin, der/die seine/ihre Zeit in einer kleineren Stadt „abgessen“ hat.

Zu einer Begrenzung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Zulassungen und zu einer Bereicherung einzelner ApothekerInnen infolge einer Beschränkung des Wettbewerbs, die durch den EG-Vertrag gerade verhindert werden soll, führt der Umstand das die Zulassung zum Betrieb einer Apotheke zu einem Vermögenswert des/der Zulassungs-

inhabers/in wird und er/sie diese Zulassung an eine Person seiner/ihrer Wahl veräußern kann.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die an die Bevölkerungszahl geknüpften Beschränkungen zur Erreichung ihres erklärten Ziels nicht geeignet sind und nach Ansicht des Generalanwalts gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen.

Betreffend das Erfordernis einer Mindestentfernung zwischen Apotheken, ist es Aufgabe des nationalen Gerichts zu entscheiden, ob die konkret festgelegte Mindestentfernung zwischen Apotheken gerechtfertigt ist. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Umfang der Beeinträchtigung des Niederlassungsrechts;
- Natur des geltend gemachten Allgemeininteresses;
- Erreichung einer flächendeckenden Versorgung durch ein weniger einschneidendes Mittel bezüglich
  - Anzahl und Verteilung der Apotheken in der Region,
  - Bevölkerungsverteilung und -dichte.

*Die Schlussanträge werden am Tag ihrer Verlesung auf der Curia-Website veröffentlicht:*

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-C-570>

*Pressemitteilung:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=CJE/09/78&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Besetzung der Europäischen Gerichte

*Die VertreterInnen der Regierungen der Mitgliedstaaten haben folgendes beschlossen:*

- Zum/r **RichterIn am Gerichtshof** für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 6.10.2015 wurde wiederernannt:
  - Vassilios Skouris
  - Allan Rosas
  - Koen Lenaerts
  - Marko Ilesic
  - Aindrias Ó Caoimh
  - Rosario Silva de Lapuerta
  - Endre Juhász
  - Uno Lohmus
  - Lars Bay Larsen
  - Camelia Toader
  - Jean-Jacques Kasel
- Zum **Richter am Gerichtshof** für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 6.10.2015 wurde ernannt:
  - Marek Safjan für Jerzy Makarczyk
    - Doktor der Rechtswissenschaften (Universität Warschau, 1980).
- Letzte Tätigkeit: Ordentlicher Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Warschau.
- Daniel Sváby für Jan Klucka
  - Doktor der Rechte (Universität Bratislava).
  - Letzte Tätigkeit: Richter am Gericht erster Instanz.
- Zur **Richterin am Gerichtshof** für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 6.10.2012 wurde ernannt:
  - Maria Berger für Peter Jann
    - siehe Bericht im Extrablatt Nr. 49, Seite 8: [http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt\\_49.pdf](http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_49.pdf)
- Zur **Generalwältin bzw. zum Generalanwalt** am Gerichtshof für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 6.10.2015 wurde wiederernannt:
  - Eleanor Sharpston
  - Juliane Kokott
  - M. Dámaso Ruiz-Jarabo Colomer

- Zum **Generalanwalt am Gerichtshof** für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 6.10.2015 wurde ernannt:
  - Niilo Jääskinen für Luis Miguel Póoires Pessoa Maduro
    - Doktor der Rechtswissenschaften (Universität Helsinki).
    - Letzte Tätigkeit: Richter am Obersten Verwaltungsgericht Finnland.
- Zum **Richter am Gericht erster Instanz** für den Zeitraum vom 1.9.2009 bis 31.8.2010 wurde ernannt:
  - Heikki Kanninen, auf Grund des Ausscheidens von Virpi Tiili
    - Absolvent der Wirtschaftshochschule Helsinki und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Helsinki.
    - Letzte Tätigkeit: Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst.
- Zum **Richter am Gericht erster Instanz** für den Zeitraum vom 7.10.2009 bis 31.8.2010 wurde ernannt:
  - Juraj Schwarcz auf Grund des Ausscheidens von Daniel Sváby
    - Doktor der Rechte (Comenius Universität in Bratislava, 1979).
    - Letzte Tätigkeit: Präsident des Kollegiums für Handelsrecht beim Regionalgericht Kosice.
- Zur **Richterin am Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union** für den Zeitraum vom 1.9.2009 bis 31.8.2015 wurde ernannt:
  - Maria Isabel Rofes i Pujol auf Grund des Ausscheidens Heikki Kanninen
    - Studium der Rechtswissenschaften.
    - Letzte Tätigkeit: Rechtsreferentin beim Gerichtshof, Kabinett des Richters Lohmus; Mit-

glied der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamts.

*Die RichterInnen haben nach der teilweisen Neubesetzung der Stellen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften wie folgt gewählt:*

- Zum **Präsidenten** des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften wurde Herr Vassilios Skouris für die nächsten drei Jahre wiedergewählt.
- Zu den **Präsidenten der Kammern mit fünf RichterInnen** wurden für die Dauer von drei Jahren gewählt:
  - Antonio Tizzano (Präsident der Ersten Kammer)
  - José Narciso da Cunha Rodrigues (Präsident der Zweiten Kammer)
  - Koen Lenaerts (Präsident der Dritten Kammer)
  - Jean-Claude Bonichot (Präsident der Vierten Kammer)
- Zu den **PräsidentInnen der Kammern mit drei RichterInnen** wurden für die Dauer eines Jahres gewählt:
  - Egils Levits (Präsident der Fünften Kammer)
  - Pernilla Lindh (Präsidentin der Sechsten Kammer)
  - Rosario Silva de Lapuerta (Präsidentin der Siebten Kammer)
  - Camelia Toader (Präsidentin der Achten Kammer)
- Zum **Ersten Generalanwalt** wurde für die Dauer eines Jahres Herr Paolo Mengozzi gewählt.

Europäischer Gerichtshof: <http://www.curia.europa.eu>

11

## EUROSTAT Jahrbuch der Regionen 2009 – Daten zu 271 Regionen der 27 EU-Mitgliedstaaten

Welche EU-Region hat die höchste Bevölkerungsdichte und welche die geringste? In welcher EU-Region nutzen die Haushalte das Internet am häufigsten?

Welche Region weist den höchsten Bevölkerungsanteil mit Hochschulabschluss auf? Das EUROSTAT Jahrbuch der Regionen 2009 beantwortet sämtliche dieser Fragen und bietet darüber hinaus eine Fülle von Informationen über das Leben in den europäischen Regionen der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie teilweise der Kandidatenländer und EFTA-Länder. Das Jahrbuch enthält umfassende statistische Erhebungen zu folgenden Themen: Bevölkerung, Europäische Städte, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, Haushaltskonten, strukturelle Unternehmensstatistik, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Bildung, Tourismus und Landwirtschaft. Neu hinzugekommen sind Daten aus dem

Bereich Informationsgesellschaft. Speziell auf das Bundesland Salzburg bezogen belegt das EUROSTAT Jahrbuch der Regionen 2009 beispielsweise dessen Spitzenposition im Tourismus. Die Region Salzburg weist mit 30 487 Übernachtungen pro 1 000 EinwohnerInnen die siebthöchste Tourismusintensität aller europäischen Regionen auf.

*Weiterführende Informationen:*

*Der Text des EUROSTAT Jahrbuchs der Regionen 2009 und sonstige weiterführende Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:*

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product\\_details/publication?p\\_product\\_code=KSHA-09-001](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KSHA-09-001)

## Maroš Šefčovič ersetzt Ján Figel' als EU-Bildungs- und Kulturkommissar

Seit 1. Oktober 2009 hat der Slowake Maroš Šefčovič in der Europäischen Kommission die Verantwortung für die Zuständigkeitsbereiche allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend übernommen und ersetzt somit, bis zum Antritt der neuen Kommission, seinen Landsmann Ján Figel'

der zum Parteivorsitzenden der Christlich-Demokratischen Bewegung der Slowakei gewählt worden war. Siehe dazu: [http://ec.europa.eu/avservices/video/video\\_prod\\_en.cfm?type=details&prodid=10881&src=1](http://ec.europa.eu/avservices/video/video_prod_en.cfm?type=details&prodid=10881&src=1)

## Literaturpreis der Europäischen Union

Am 28. September 2009 wurde der erste Literaturpreis der Europäischen Union an 12 Nachwuchsautoren vergeben. An dieser Verleihung nahmen neben dem Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso, der bis Ende September 2009 für Bildung und Kultur zuständige EU-Kommissar Ján Figel', die schwedische Kulturministerin Lena Adelsohn Liljeroth, der diesjährige Botschafter des Literaturpreises Henning Mankell und zahlreichen Gästen, natürlich auch die PreisträgerInnen teil. Mit diesem neuen EU-Literaturpreis sollen neben Kreativität und Vielfalt auch die Verbreitung der europäischen Literatur und das Interesse an Literatur aus anderen Ländern gefördert werden. Der Literaturpreis wird in drei Phasen in den Jahren 2009, 2010, 2011 an jeweils 11 oder 12 NachwuchsautorInnen vergeben. Dadurch kommen alle 34 am Programm "Kultur" teilnehmenden Länder im Laufe dieser Periode einmal zum Zuge. Die Auswahl der PreisträgerInnen 2009 wurde durch eine nationale Jury getroffen, die jeweils ein Talent aus der zeitgenössischen Literatur ihres Landes auswählten. Bei der ersten Verleihung wurde unter anderem der österreichische Schriftsteller und Psychiater Paulus Hochgatterer für sein Werk "Süße des Lebens" ausgezeichnet. Der Preis ist mit 5 000 EUR für jede/n PreisträgerIn dotiert. Neben dem Literaturpreis fördert das EU-Programm "Kultur" literarische Übersetzungen, wodurch das Interesse für Literatur aus anderen Mitgliedstaaten gesteigert werden soll. Daneben unterstützt das Programm auch den Preis der EU für das Kulturerbe, den Preis der zeitgenössischen Architektur

(Mies-van-der-Rohe-Preis) und die europäischen Border Breaker Awards für Popmusik.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
EU-Literaturpreis:

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc627\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc627_de.htm)

Konferenz "Culture in Motion":

[http://ec.europa.eu/culture/news/news1904\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/news/news1904_de.htm)

Programm "Kultur":

[http://ec.europa.eu/culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm)

Förderungen literarischer Übersetzungen:

[http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/strands1\\_de.php#3](http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/strands1_de.php#3)

Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Gewinner:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1146&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Gruppe Rotary Club Paracelsus Salzburg absolviert Besuch in der Europahauptstadt

Von 24. bis 26. Oktober 2009 besuchte eine Gruppe hochrangiger VertreterInnen des Rotary Club Paracelsus Salzburg unter der Leitung der Geschäftsführerin der Industriellen Vereinigung Salzburgs, Irene Schulte, Brüssel. Neben dem Besuch des Europaparlaments und der Ständigen

Vertretung Österreichs, stand ebenso ein Gespräch mit der Leiterin des EU-Verbindungsbüros Salzburg, Michaela Petz-Michez, auf dem Programm. Den Höhepunkt des Brüssel-Besuchs bildete das Gespräch mit der aus Salzburg stammenden EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner.



# HTL Hallein besucht Brüssel und Luxemburg

Eine Gruppe von 31 SchülerInnen der Abteilung Innenraumgestaltung der Höheren technischen Lehranstalt HTL Hallein hat unter der Leitung von Christian Burtscher von 12. bis 16. Oktober die EU-Institutionen, die Ständige Vertretung und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel sowie den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg besucht. Am EuGH in Luxemburg wurden die 31 SchülerInnen von der neu ernannten österreichischen Richterin Maria Berger empfangen. Zuvor hatte die Gruppe in Brüssel das Europäische Parlament, den Europäischen Bürgerbeauftragten, den Ausschuss der Regionen, die Euro-

päische Kommission sowie die Ständige Vertretung Österreichs und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg besucht und Fachvorträge und die Gelegenheit zur Diskussion erhalten. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg hörte die Gruppe einen Fachvortrag eines Vertreters der Europäischen Kommission zur Kommunikationspolitik der Europäischen Union, und die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, informierte die Schülerinnen und Schüler über die Vertretung der Interessen des Landes Salzburg in Brüssel. Das 5-tägige Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro organisiert.

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

13

*Erweiterung der Aktion zur Förderung der Universitätsforschung (EIBURS-Programm) um den Schwerpunkt – Stadtentwicklungsfonds in Europa: Möglichkeiten, Strukturen, Operationen*

### **Ziele und Beschreibung:**

Im Rahmen des Förderprogramms EIBURS gewährt die Europäische Investitionsbank universitären Forschungszentren, die sich mit im Interesse der Europäischen Investitionsbank liegenden Themen beschäftigen, eine Unterstützung finanzieller Art. Das Programm JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas), eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank, soll durch den Einsatz verschiedener finanztechnischer Instrumente Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa unterstützen.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Förderfähig sind alle in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Beitrittsländern oder den beitretenden Ländern gelegenen, an Universitäten oder Fakultäten angegliederten Forschungsinstitute, die sich mit im Interesse der Europäischen Investitionsbank liegenden Themen beschäftigen.

### **Förderfähige Projekte:**

Vom vorgeschlagenen Programm werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Unterlagen zur Veröffentlichung in akademischen und wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

- Organisatorische/operative Modelle für Stadtentwicklungsfonds einschließlich rechtlicher Strukturen, Leistungsgrundsätzen und –kriterien, Methoden und Referenzwerten zur Beurteilung und Verwaltung von Objektportfolios und
- Schulungsmodule für langfristige Investoren einschließlich Spezialisten und Fachkräften auf dem Gebiet der von Stadtentwicklungsfonds geförderten Stadtentwicklungsarbeiten und -projekten, Strukturierung von Finanzierungen und Beratung/technische Hilfe.

### **Fördermittel:**

Die Höchstbeträge der Förderung für Vorschläge liegen bei 100 000 EUR jährlich und zwar über einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

### **Antragstellung:**

Vorschläge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 30.11.2009 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

EIB-Universities Research Action  
z.H. Frau Luisa Ferreira, Koordinatorin  
100, Boulevard Konrad Adenauer  
2950 Luxemburg  
LUXEMBURG

### *Weiterführende Informationen:*

<http://www.eib.org/about/partners/universities/index.htm>

## *Media 2007 – Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten (Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm und Animation)*

### **Ziele und Beschreibung:**

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) können innerhalb zweier Fristen jeweils bis 27.11.2009 beziehungsweise 12.04.2010 Produktionsprojekte, die für den europäischen oder internationalen Markt bestimmt sind, von unabhängigen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, den Kategorien Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm oder Animation angehören, eingereicht werden und sollen auf diesem Wege durch die Bereitstellung finanzieller Mittel Unterstützung erhalten.

14

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die europäischen Produktionsunternehmen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in einem EFTA-Land, der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

### **Förderfähige Projekte:**

Folgende audiovisuellen Einzelwerke oder Serien sind förderfähig:

- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Spielfilmprojekte mit einer Dauer von mindestens 50 Minuten,
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte kreative Dokumentarfilme mit einer Dauer von mindestens 25 Minuten (Dauer je Episode bei Serien),
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Animationsprojekte mit einer Dauer von mindestens 24 Minuten.

Live-Aufnahmen; Fernsehgewinnspiele; Talkshows; Reality-Shows; Bildungs-, Lehr- oder Anleitungsprogramme; Dokumentarfilme zur Förderung des Fremdenverkehrs; Blicke hinter die Kulissen; Berichte; Tierfilme; Nachrichtenprogramme; Soaps; Projekte, die direkt oder indirekt für Botschaften werben, die den politischen Zielen der Europäischen Union zuwiderlaufen, wie z.B. Projekte, die den Interessen der öffentlichen Gesundheit, der Achtung der Menschenrechte, der Sicherheit der Bevölkerung, der Meinungsfreiheit, etc. entgegenstehen; Gewalt und/oder Rassismus fördernde Projekte und/oder solche mit pornographischem Inhalt; Werke werblicher Natur; institutionelle Produktionen, die für bestimmte Organisationen oder ihre Tätigkeiten werben sind nicht förderfähig.

### **Fördermittel:**

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 17 Mio EUR zur Verfügung.

Die Höchstbeträge der Förderung für Einzelprojekte liegen zwischen 10 000 EUR und 190 000 EUR bzw bei bis

zu 60 % der vom Produzent eingereichten förderfähigen Kosten.

### **Antragstellung:**

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 27.11.2009 beziehungsweise 12.04.2010 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA) – Media  
Mr. Constantin Daskalakis  
BOUR 3/30  
Avenue du Bourget 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen, insbesondere in Hinsicht auf die Vollständigkeit der Anhänge und der ordnungsgemäßen Unterzeichnung, sowie unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare eingereicht werden.

### **Weiterführende Informationen:**

*Der Text der erwähnten Leitlinien, die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse*

<http://www.mediadesk-deutschland.eu/artikel-detail.php?id=717>

zu finden.

## *Media 2007 – Öffentlichkeitsarbeit/ Marktzugang*

### **Ziele und Beschreibung:**

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) können Tätigkeiten zur Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Unterstützung durch finanzielle Mittel erhalten.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die Unternehmen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

### **Förderfähige Projekte:**

Unter folgenden Voraussetzungen sind eingereichte Projekte förderfähig:

- Das Projekt muss in einem der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder stattfinden.
- Das Projekt muss der Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen Fachmärkten für den europäischen audiovisuellen Sektor dienen.
- Das Projekt muss der Unterstützung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Programmen dienen.
- Das Projekt darf eine Dauer von maximal 12 Monaten nicht überschreiten.
- Das Projekt darf frühestens am 01.06.2010 beginnen und muss spätestens am 31.12.2011 enden.

#### **Fördermittel:**

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 1,7 Mio EUR zur Verfügung. Die Höchstbeträge der Förderung für Einzelprojekte liegen bei bis zu 50 % der eingereichten förderfähigen Kosten.

#### **Antragstellung:**

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 07.12.2009 beziehungsweise 30.06.2010 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)  
 Appel à Propositions EACEA/24/09  
 Att. M. Costas Daskalakis  
 BOUR 03/30  
 Avenue du Bourget 1  
 1140 Brüssel  
 Belgien

Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen, insbesondere in Hinsicht auf die Vollständigkeit der Anhänge und der ordnungsgemäßen Unterzeichnung, sowie unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare eingereicht werden.

#### **Weiterführende Informationen:**

*Der Text der erwähnten Leitlinien, die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse*

[http://www.mediadeskaustria.eu/TCgi/TCgi.cgi?Target=home&P\\_KatSub=41&P\\_Call=165#Textblock165](http://www.mediadeskaustria.eu/TCgi/TCgi.cgi?Target=home&P_KatSub=41&P_Call=165#Textblock165)

zu finden.

## *Media 2007 – Audiovisuelle Festspiele*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) können unter anderem Einrichtungen, die Europa- und weltweite audiovisuelle Festspiele veranstalten, Unterstützung durch finanzielle Mittel erhalten.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die Einrichtungen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

#### **Förderfähige Projekte:**

Unter folgenden Voraussetzungen ist die Organisation audiovisueller Festspiele förderfähig:

- Die diesbezügliche Veranstaltung muss einen Anteil von mindestens 70 % europäischen Werken aus mindestens zehn am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern aufweisen.
- Die Maßnahmen müssen zwischen dem 01.05.2010 und dem 30.04.2011 anlaufen.

#### **Fördermittel:**

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 3,5 Mio EUR zur Verfügung. Die Höchstbeträge der Förderung für Einzelprojekte liegen bei 75 000 EUR beziehungsweise bei bis zu 50 % der eingereichten förderfähigen Kosten.

#### **Antragstellung:**

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 27.11.2009 beziehungsweise 30.04.2010 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)  
 Unité Programme MEDIA – P8  
 Appel à Propositions – EACEA/23/2009 – Festivals Audiovisuels  
 M. Constantin Daskalakis  
 BOUR 03/30  
 Avenue du Bourget 1  
 1140 Brüssel  
 Belgien

Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen, insbesondere in Hinsicht auf die Vollständigkeit der Anhänge und der ordnungsgemäßen Unterzeichnung, sowie unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare eingereicht werden.

### Weiterführende Informationen:

*Der Text der erwähnten Leitlinien, die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/festiv/forms/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/festiv/forms/index_en.htm)

zu finden.

## Media 2007 – Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke

16

### Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (Media 2007) bestehen Fördermöglichkeiten betreffend die transnationale Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt werden. Dies erfolgt durch die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sendeanstalten und unabhängigen Produktions- beziehungsweise Vertriebsfirmen.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Die europäischen Unternehmen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in einem EFTA-Land, der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

### Förderfähige Projekte:

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- Das angebotene audiovisuelle Werk muss eine unabhängige europäische Fernsehproduktion (Spielfilm, Trickfilm oder kreativer Dokumentarfilm) sein und
- unter Mitwirkung von mindestens drei Fernsehsendern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU oder aus den am Programm Media 2007 teilnehmenden Ländern entstanden sein.
- Die Laufzeit der Projekte darf maximal 30 beziehungsweise 42 (für Serien- und Trickfilmprojekte) Monate betragen.

### Fördermittel:

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 10,4 Mio EUR zur Verfügung.

Die Höchstbeträge der Förderung für Projekte liegen zwischen 300 000 EUR und 500 000 EUR beziehungsweise bei bis zu 20 % der vom Produzent eingereichten förderfähigen Kosten.

### Antragstellung:

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 27.11.2009 beziehungsweise

05.03.2010 beziehungsweise 28.06.2010 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA) – Media

Mr. Constantin Daskalakis

BOUR 3/30

Avenue du Bourget 1

1140 Brüssel

Belgien

Anträge können frühestens sechs Monate vor dem ersten Tag der Dreharbeiten und müssen spätestens am ersten Tag der Dreharbeiten eingereicht werden. Darüber hinaus haben Anträge den Vorgaben der Leitlinien zu entsprechen, insbesondere in Hinsicht auf die Vollständigkeit der Anhänge und der ordnungsgemäßen Unterzeichnung, sowie sind unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare einzureichen.

### Weiterführende Informationen:

*Der Text der erwähnten Leitlinien, die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/producer/tv/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/tv/index_en.htm)

zu finden.

## Erasmus for Young Entrepreneurs – Förderung der Mobilität europäischer JungunternehmerInnen

### Ziele und Beschreibung:

Dieses Programm der Organisation Eurochambers, einer Vereinigung zahlreicher europäischer Wirtschaftskammern, der auch die Wirtschaftskammer Österreich angehört, dient dazu, junge UnternehmerInnen beim Sammeln von Erfahrungen auf dem Gebiet der Wirtschaft zu unterstützen und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, Ihre Fähigkeiten durch Aufenthalte im Ausland zu erweitern.

Das Programm bietet JungunternehmerInnen, den sogenannten "New-Entrepreneurs" (NE), die Möglichkeit, bis zu sechs Monate im Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) eines/einer erfahrenen Unternehmers/Unternehmerin, dem sogenannten "Host-Entrepreneur" (HE), in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten. Der diesbezügliche Auslandsaufenthalt kann aufgrund der Unmöglichkeit einer längeren Abwesenheit des NE vom eigenen Unternehmen auch auf mehrere Auslandsaufenthalte mit der minimalen Dauer von jeweils einer Woche aufgeteilt werden. Generell geht es neben der Chance für NE, von er-



fahrenen UnternehmerInnen zu lernen auch um den allgemeinen gegenseitigen Erfahrungsaustausch, den erleichterten Zugang zu neuen Märkten, die Suche nach potenziellen GeschäftspartnerInnen, die stärkere Vernetzung der UnternehmerInnen, das Knüpfen neuer Geschäftsverbindungen und das Kennenlernen der geschäftlichen Bedingungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

NE, die seit kurzem ein Unternehmen besitzen oder in den nächsten Monaten ein Unternehmen eröffnen wollen. Voraussetzung dabei ist, dass es sich hierbei um ein KMU handelt und dass bereits ein diesbezüglicher Business-Plan erstellt wurde.

HE, die in der EU ein Unternehmen besitzen oder leiten.

**Fördermittel:**

Die Reisekosten und Unterbringungskosten werden von der Europäischen Kommission finanziert. In bestimmten Fällen ist auch der parallele Bezug eines Gehalts möglich.

**Antragstellung:**

Die Anmeldung erfolgt durch eine Online-Registrierung, wobei in diesem Zusammenhang der Lebenslauf und der Business-Plan des NE übermittelt werden muss. Anträge sollen mindestens ein bis zwei Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthalts bei der zuständigen Stelle einlangen, wobei sämtliche Austauschaktivitäten bis 08.06.2010 abgeschlossen sein müssen.

**Weiterführende Informationen:**

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu anderen Fragen betreffend das Programm "Erasmus for Young Entrepreneurs" sind auf der Internetseite [www.erasmus-entrepreneurs.eu](http://www.erasmus-entrepreneurs.eu) zu finden.

**Kontaktdaten:**

Unterstützungsbüro Erasmus für Jungunternehmer  
c/o Eurochambers  
Avenue des Arts, 19 A/D  
B-1000 Brüssel  
Belgien  
Tel: 0032(0)2820873  
Fax: 0032(0)22800191  
Email: [support@erasmus-entrepreneurs.eu](mailto:support@erasmus-entrepreneurs.eu)  
Internetseite: [www.erasmus-entrepreneurs.eu](http://www.erasmus-entrepreneurs.eu)

Wirtschaftskammer Österreich  
Frau Doris Mischer  
Project Manager  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel: 00435909003235  
Email: [doris.mischer@wko.at](mailto:doris.mischer@wko.at)  
Internetseite: [www.wko.at](http://www.wko.at)

*Comenius-Aktion "individuelle  
SchülerInnenmobilität" Programm  
für lebenslanges Lernen*

**Ziele und Beschreibung:**

Mit dem Comenius Aktionsprogramm "individuelle SchülerInnenmobilität" können SchülerInnen der Sekundärstufe II drei bis zehn Monate an einer Gastschule und Gastfamilie im Ausland verbringen.

**Förderungsfähige Antragsteller:**

Schulen, die derzeit an einer Comenius Schulpartnerschaft beteiligt sind bzw. dies in der Vergangenheit waren, können am Comenius-Programm teilnehmen, sofern sie aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Frankreich Italien, Lettland, Luxemburg, Österreich, Finnland, Schweden oder Norwegen stammen.

**Budget und Projektlaufzeit:**

Das Gesamtbudget beträgt ca 2,6 Mio. EUR Wobei die Höhe der Stipendien bzw die Dauer der Auslandsaufenthalte von den organisierenden Ländern bzw Schulen abhängt.

**Antragsfrist:**

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 1.12.2009.

**Weiterführende Informationen:**

*Informationen zur Comenius-Aktion sind im Leitfaden des Programms für lebenslanges Lernen 2010 enthalten. Siehe dazu*

<http://ec.europa.eu/llp>

Anträge müssen über die Formulare der nationalen Agenturen der Länder, in welchen der Antragsteller ansässig ist, erfolgen.

Österreichischer Austauschdienst - Nationalagentur Lebenslanges Lernen  
Schreyvogelgasse 2  
A-1010 Wien  
Tel: (43) 1 534 08-0  
Fax: (43) 1 534 08-20  
E-Mail: [lebenslanges-lernen@oead.at](mailto:lebenslanges-lernen@oead.at)  
Internet: <http://www.lebenslanges-lernen.at>

## Aktion 4.1 – Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen

### Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen dieser Aktion werden die Aktivitäten von Einrichtungen gefördert, deren Tätigkeiten zur aktiven Teilnahme junger BürgerInnen am öffentlichen Leben und der Gesellschaft, sowie zur Gestaltung und Umsetzung europäischer Kooperationsmaßnahmen im Bereich Jugend im weiteren Sinne beitragen. Solche Einrichtungen sollen auf diesem Wege Unterstützung zur Deckung ihrer Betriebskosten durch die Bereitstellung finanzieller Mittel erhalten.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Förderfähig sind nur jene Einrichtungen, die
- ihre Tätigkeiten zugunsten Jugendlicher auf europäischer Ebene ohne Erwerbszweck ausüben oder
- Jugendorganisationen als europäische Netzwerke vertreten und zusätzlich folgende Merkmale aufweisen:
- Nichtregierungsorganisation,
- seit mindestens einem Jahr rechtmäßig eingetragen (gerechnet ab Antragstellung),
- kein Erwerbszweck,
- Jugendorganisationen beziehungsweise Einrichtungen, die einen Teil ihrer Tätigkeiten auf Jugendliche ausrichten,
- Einbindung der Jugendlichen in die für sie durchgeführten Verwaltungstätigkeiten und
- Personalstand von mindestens einem/einer unbefristet beschäftigten MitarbeiterIn, unabhängig ob es sich hierbei um eine bezahlte oder unbezahlte Mitarbeit handelt (Ausnahme: Bei Einrichtungen, die im Falle der Gewährung der Förderung die Einstellung eines/einer ständigen MitarbeiterIn planen).

Die antragstellenden Einrichtungen müssen neben der Erfüllung der oben angeführten Voraussetzungen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei, Albanien, Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien, Montenegro, Serbien, Belarus, der Republik Moldau, der Russischen Föderation oder der Ukraine ansässig sein.

Zusätzlich haben diesen Einrichtungen über Organisationen aus mindestens acht der oben angeführten Ländern als Mitglieder zu verfügen.

### Fördermittel:

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 1,4 Mio EUR zur Verfügung. Die Höchstbeträge der Förderung für Einrichtungen liegen bei 35 000 EUR pro Jahr beziehungsweise bei bis zu 80 % der eingereichten Betriebskosten.

### Antragstellung:

Anträge müssen auf dem Postweg (nicht per Email oder Fax!) bis spätestens 09.12.2009 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Referat Jugend (P6) – Zuschussantrag – Aktion 4.1 - 2010  
Avenue du Bourget 1 (BOUR - 4/29)  
1140 Brüssel  
Belgien

Anträge müssen unter Verwendung der hierfür vorgesehenen, offiziellen Formulare eingereicht werden.

### Weiterführende Informationen:

Die erforderlichen Antragsformulare und sonstige weiterführende Informationen sind unter der Internetadresse

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call\\_action\\_4\\_1\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call_action_4_1_de.php)

zu finden.

## Programm für lebenslanges Lernen (PLL)

### Ziele und Beschreibung:

Das gegenständliche Programm bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Lebensphasen in ganz Europa und besteht aus den Einzelprogrammen

Comenius,  
Erasmus,  
Leonardo da Vinci,  
Grundtvig und  
Jean Monnet.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Die AntragstellerInnen müssen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Türkei ansässig sein. Anträge von AntragstellerInnen aus Kroatien und Mazedonien sind nur im Zusammenhang mit bestimmten Aktionen förderfähig.

### Fördermittel:

Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 1,02 Mrd EUR zur Verfügung. Der Höchstbetrag der Förderung pro eingereichtem Projekt variiert je nach Faktoren wie beispielsweise der Art des Projekts oder der Anzahl der beteiligten Länder.

### Antragstellung:

Die Antragsfristen unterscheiden sich je nach dem für die Förderung in Frage kommenden Projekt.

Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:247:0013:0015:DE:PDF>

und

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm)

zu finden.

## Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

### *Erasmus erreicht die Zwei-Millionen-Marke*

In den rund 22 Jahren seit Bestehen des Programms hat Erasmus zwei Millionen europäischen Studentinnen und Studenten zu einem Studienaufenthalt oder einem Betriebspraktikum im Ausland verholphen.

Nähere Informationen zu Erasmus finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/news/culture/091006\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/culture/091006_de.htm)

### *Neues "Outfit" für die Website der Europäischen Union*

Mit 21. September 2009 hat die EU ihr Eingangsportale [www.europa.eu](http://www.europa.eu), mit über sechs Millionen Unterseiten die weltweit größte Website, benutzerInnenfreundlicher gestaltet. Das offizielle Online-Portal der EU ist häufig erste Anlaufstelle für BürgerInnen, die mehr über die Europäische Union, ihre Institutionen und die EU-Gesetzgebung erfahren möchten. Weiters bietet das Europa-Portal praktische Tipps zB für den Umzug in ein anderes EU-Land und die Beantragung von Finanzhilfen oder informiert darüber, wer von EU-Maßnahmen profitiert.

Einführungsvideo für Online-NutzerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://europa.eu/web-tutorials/index\\_en.htm](http://europa.eu/web-tutorials/index_en.htm)

### *Europäisches Konjunkturprogramm – Online-Umfrage des Ausschusses der Regionen*

Ein Jahr nach der Vorlage des Europäischen Konjunkturprogramms durch die Europäische Kommission (KOM(2008) 800 endgültig) lanciert der Ausschuss der Regionen auf seiner Lissabon Plattform seine Online-Umfrage zum Konjunkturprogramm. Die Umfrageergebnisse sollen helfen, die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die lokale und regionale Ebene zu beurteilen und eine Bewertung durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms gesetzten Maßnahmen zu erhalten. Weiters soll die Diskussion über zurückliegende, aktuelle wie künftige Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angestoßen werden.

Die Umfrageergebnisse werden Anfang 2010 im Rahmen des Territorialen Dialogs 2010 vorgelegt, bei dem sich die VertreterInnen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Ratsvorsitzes, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Thema austauschen können.

Die Erhebung läuft noch bis 30. November 2009.

Internetseite der Online-Umfrage (nur auf Englisch verfügbar):

<http://portal.cor.europa.eu/lisbon/news/Pages/EERPSurvey.aspx>

## Internes

Von 31. August bis Ende Dezember 2009 absolviert Frau Irene Lang aus der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg.

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben ferner Frau Andrea Trattner und Herr Thomas Schwaiger mitgewirkt, die

vom 28. September bis 23. Oktober 2009 ein Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert haben.

Aufgrund des Nachbesetzungsstopps ist die Sekretariatsstelle des Verbindungsbüros seit 1. Juli 2009 unbesetzt.

## Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

*Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Burgstaller Anfang Dezember 2009 in Brüssel*

*Zukunft der Regionalpolitik*

*Neue Europäische Kommission ab 1. Jänner 2010?*

*Plenartagung des Europäischen Parlaments*

*Plenartagung des Ausschusses der Regionen*

*International Economic Forum*

*Salzburger Arbeiterkammer-Präsident Sigfried Pichler und Arbeiterkammer-Direktor Gerhard Schmidt absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel*

*HTL Hallein – Holzbautechnik besucht die Europahauptstadt*

20

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Redaktionsschluss: 2. November 2009